Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Bundesamt für Justiz BJ
Direktionsbereich Öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte II

7. März 2025

Bericht über die Tätigkeiten des Koordinationsorgans zum Geldspielgesetz im Jahr 2024

Die Bundesverfassung sieht gemäss Art. 106 Abs. 7 ein Organ vor, das die Bemühungen des Bundes und der Kantone bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Geldspielbereich koordiniert. Dieses Koordinationsorgan ist zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der Vollzugsbehörden des Bundes und der Kantone zusammengesetzt. Die Art. 113 ff. Geldspielgesetz (BGS, SR 935.51) setzen diese Verfassungsbestimmung um, indem sie ein Organ vorsehen, das sich aus zwei Mitgliedern der Eidgenössischen Spielbankenkommission, einem Vertreter der Oberaufsichtsbehörde des Bundes, zwei Mitgliedern der interkantonalen Behörde und einem Vertreter der kantonalen Aufsichts- und Vollzugsbehörden zusammensetzt.

Das Koordinationsorgan zum Geldspielgesetz trägt dazu bei, die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Geldspielbereich zu erleichtern. Insbesondere hilft es bei der Lösung von Abgrenzungsproblemen zwischen dem Spielbanken- und dem Grossspielbereich. Darüber hinaus schreibt das Gesetz Aufgaben im Bereich der Prävention vor exzessivem Geldspiel sowie im Bereich der Bekämpfung der illegalen Geldspiele vor.

Das Koordinationsorgan zum Geldspielgesetz erstellt jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit und veröffentlicht ihn (Art. 114 Bst. c BGS). Der vorliegende Bericht deckt den Zeitraum zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2024 ab.

1 Zusammensetzung des Koordinationsorgans

Das Koordinationsorgan zum Geldspielgesetz setzte sich 2024 wie folgt zusammen:

Vertreter der Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK)

- Fabio Abate (Präsident ESBK)
- Thomas Fritschi (Leiter des Sekretariats ESBK)

Vertreterin der Oberaufsichtsbehörde (Bundesamt für Justiz)

- Susanne Kuster (stellvertretende Direktorin)

Vertreter der interkantonalen Geldspielaufsicht (Gespa)

- Jean-Michel Cina (Präsident Gespa)
- Manuel Richard (Direktor Gespa)

Vertreter der kantonalen Behörden

- Andrea Bettiga (Präsident der Fachdirektorenkonferenz Geldspiel [FDKG])

Präsident des Koordinationsorgans war im Jahr 2024 Jean-Michel Cina (Gespa), Susanne Kuster (BJ) wurde das Vizepräsidium übertragen.

Gemäss Art. 111 der Geldspielverordnung (VGS, SR 935.511) wird das Sekretariat von der mit der Oberaufsicht über den Vollzug des BGS betrauten Behörde geführt: Sekretär des Koordinationsorgans ist Michel Besson, Chef des zuständigen Fachbereichs des BJ.

2 Aufgaben des Koordinationsorgans

Die Aufgaben des Organs sind in Art. 114 BGS aufgeführt. Die Hauptaufgabe des Koordinationsorgans besteht darin, die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu erleichtern. Dies betrifft vor allem die Lösung von Abgrenzungsproblemen und Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Bereich der Spielbanken und demjenigen der Grossspiele. Es gab im Jahr 2024, wie bereits in den letzten Jahren, keine Kompetenzstreitigkeiten.

3 Sitzung vom 24. Oktober 2024

Die einzige Sitzung des Koordinationsorgans 2024 fand unter dem Vorsitz des Präsidenten Jean-Michel Cina (Gespa) statt und behandelte die folgenden Themen:

Wahl von Präsidium und Vizepräsidium für das Jahr 2025: Es wurden Susanne Kuster (BJ) als Präsidentin und Jean-Michel Cina (Gespa) als Vizepräsident gewählt.

Informationsaustausch: Die Mitglieder tauschten sich über ihre Tätigkeiten und die in ihrem Bereich hängigen Geschäfte im Berichtsjahr aus:

ESBK und Gespa informierten über die Studie «Geldspiel: Verhalten und Problematik in der Schweiz 2022», welche von ihnen gemeinsam in Auftrag gegeben und im Oktober 2024 publiziert wurde. Basis für die Studie bildete die Gesundheitsbefragung des Bundesamtes für Statistik (BFS). Es handelt sich um eine zweite Studie nach einer ersten aus dem Jahr 2017. Besonders erwähnt wurde, dass Aussagen über Veränderungen und die Vergleichbarkeit zur

ersten Studie erschwert sind, einerseits wegen der Coronapandemie, andererseits, weil das BFS die Fragenkategorien verändert hat.

Die ESBK informierte über die neue Zusammensetzung der Kommission und über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeiten, insbesondere zahlreiche Betriebsaufnahmeprüfungen (22 Prüfungen im terrestrischen und 10 im Onlinebereich) und Massnahmen im Bereich der Bekämpfung des illegalen Geldspiels (Hausdurchsuchungen, Entdeckung von Pokerrunden und Automaten). Die ESBK betonte die gute Unterstützung durch die Kantone und die sehr gute Zusammenarbeit mit der Gespa.

Die Gespa wies auf die intensivierte Aufsicht im Bereich der Geschicklichkeitsgeldspielautomaten und auf verschiedene hängige Verfahren in diesem Bereich hin. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit im Berichtsjahr bildete die Aufsicht über den Bereich des Sportwettenvertriebs über physische Verkaufsstellen. Zudem fand ein Austausch mit dem BJ in Sachen Geldwäschereiregulierung statt, welche möglicherweise angepasst werden soll.

Das BJ informierte über den Stand der Arbeiten zur Evaluation des Geldspielgesetzes: Der Auftrag wurde im November 2024 vergeben. Eine erste Zwischenbilanz ist im Sommer 2025 geplant. Der externe Evaluationsbericht wird Ende 2025 und der entsprechende Bundesratsbericht im 4. Quartal 2026 erwartet. Das BJ wies zudem auf verschiedene parlamentarische Vorstösse im Geldspielbereich, auf das Abkommen mit Liechtenstein (Inkrafttreten: 7. Januar 2025) und auf die Revision von Art. 85a der Geldspielverordnung (Inkrafttreten: 1. Januar 2024) hin. Auch wurde der Austausch zwischen BJ und Gespa über die Verwendung von Lotteriegeldern durch die Kantone thematisiert. Das BJ hob die gute Zusammenarbeit mit ESBK und Gespa in der Berichtsperiode hervor.

4 Kosten des Koordinationsorgans 2024

Die Kosten des Koordinationsorgans werden von Bund und Kantonen je zur Hälfte getragen (Art. 117 BGS). Das Sekretariat des Koordinationsorgans hat für die Rechnungsperiode vom 1.11.2023 bis 31.10.2024 Arbeitsleistungen im Wert von 3'509.50 CHF erbracht. Diese Kosten setzen sich zusammen aus den Tätigkeiten des Sekretariats in Zusammenhang mit den Herbstsitzungen 2023 und 2024, der Erstellung des Tätigkeitsberichts 2023 und verschiedenen Tätigkeiten im administrativen Bereich.

Das Koordinationsorgan beschloss das Budget für 2025, welches sich wie im letzten Berichtsjahr auf 11'000 CHF beläuft. Nebst der Erstellung des Tätigkeitsberichts, der Sitzungsorganisation und anderen administrativen Aufgaben sieht das Budget eine Reserve nach Art. 115 Abs. 1 Bst. b BGS vor. Diese Bestimmung sieht vor, dass das Koordinationsorgan zur Erfüllung seiner Aufgaben Sachverständige beiziehen kann. Für das Jahr 2025 hat das Koordinationsorgan 5'000 CHF für diese Reserve budgetiert.